

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 156 (1990)

Heft: 9

Artikel: Von der FHD-Musterung zur MFD-Aushebung

Autor: Bauer-Dormann, Marta

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der FHD-Musterung zur MFD-Aushebung

«Nun trat der Kreiskommandant vor und richtete einige Worte an uns; er betonte, dass wir freiwillig uns zum FHD gemeldet hätten, dass aber mit der Tauglichkeitserklärung die Freiwilligkeit aufhöre.» Dieser Satz aus dem Buch «Wir vom FHD» (Schweizer Spiegel-Verlag, 1942) zieht sich wie ein roter Faden durch 50 Jahre Frauenrekrutierung und hat heute noch Gültigkeit. Dass sich daneben aber einiges geändert hat, zeigt der Beitrag von Oberleutnant Marta Bauer-Dormann, 56, die 1954 als Fürsorge HD ausgehoben worden war und vor ihrer Entlassung aus dem MFD Ende 1989 Aushebungsleiterin im Astt 469.9 war.

Marta Bauer-Dormann

Musterungen in den Jahren 1940–1945

Auf den Ruf des Generals vom 10. April 1940 holten sich Tausende von Frauen im Alter von 18–60 Jahren auf einer Poststelle in der Schweiz einen Fragebogen für den FHD und schickten ihn ausgefüllt an das Militärdepartement ihres Kantons. Viele Frauen hatten sich bereits auf den Appell von 1939 gemeldet, waren vereidigt und abkommandiert worden. Nun war es die Aufgabe der im März 1940 gegründeten Sektion FHD im Armeestab, die Prüfung der neuen Anmeldungen und jener der schon im Einsatz stehenden Frauen, die Organisation der Musterungen, kurz die Umsetzung der am 16. Februar 1940 von General Guisan unterzeichneten *Richtlinien für die Organisation des Frauen-Hilfs-Dienstes (F.H.D.)* sicherzustellen. Als Bindeglied zwischen den Eidgenössischen Militärbehörden und den Kantonen wurde die «Eidgenössische FHD-Kommission» eingesetzt. Diese bezeichnete für jeden Kanton eine verantwortliche Musterungsleiterin, die ihrerseits eine oder mehrere Stellvertreterinnen zuzog; sie waren Mitglieder, oft Leiterinnen der kantonalen FHD-Kommissionen. Diese Frauen führten mit dem zuständigen Kreiskommandanten die Vorarbeiten und die FHD-Musterungen durch. Die je nach Kanton Hunderte, ja Tausende von Fragebogen mussten gesichtet und nach den Kriterien «Militärischer Frauenhilfsdienst» und «Ziviler Frauenhilfsdienst» geordnet werden. Wer Kinder zu betreuen hatte, dem wurde der zivile Frauenhilfsdienst nahegelegt. Dieser war regional und ortsgebunden und ermöglichte so auch stundenweise Einsätze. Die meisten Musterungsleiterinnen führten Abklärungen durch, bevor die An-

wärterinnen zur Musterung aufgeboten waren. Auskünfte über die private Situation, die Gesundheit, die Verfügbarkeit, über berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie den Charakter erleichterten den Entscheid für die eigentliche Musterung. «Sie [die Aushebungsleiterin] kann aus moralischen, politischen oder andern Gründen eine Frau zurückweisen, ohne Auskunft über diese Gründe geben zu müssen», so steht es in den *Weisungen für die Musterungen zum Frauenhilfsdienst* vom 23.4.1940. Ein Rekurs war möglich. Die Frauen, in der Regel nicht mehr als 40 an einem Musterungstag, die für den FHD geeignet schienen, wurden von der kantonalen Militärbehörde zur Musterung aufgeboten. Diese hatte folgenden Ablauf:

1. Appell durch den Kreiskommandanten.
2. Gespräch mit der Aushebungsleiterin, ob ziviler oder militärischer Frauenhilfsdienst, sofern nicht schon im voraus abgeklärt.
3. Tauglichkeitserklärung durch die sanitärische Untersuchungskommission, der nach Möglichkeit eine Ärztin angehörte.
4. Einteilung in eine der zehn Hilfsdienstgattungen (vgl. Kasten).
5. Information über Rechte und Pflichten durch den Kreiskommandanten oder die Musterungsleiterin.

FHD-Gattungen/10.4.40

Aufruf an die Schweizer Frauen des Chefs der Sektion FHD

- Flieger-Abwehr H.D.
- Sanitäts H.D.
- Intellektueller H.D.
- Administrativer H.D.
- Verbindungs H.D.
- Gebirgs H.D.
- Motorwagen H.D.
- Ausrüstungs- und Bekleidungs H.D.
- Koch H.D.
- Fürsorge H.D.

Alle gemusterten FHD wurden in zwei Aufgebotsgruppen eingeteilt:

Gruppe A: Frauen, welche die ganze Zeit und an jedem Ort Dienst leisten können.

Gruppe B: Frauen, welche an ihren Wohnort gebunden, aber dort für die ganze Tagesarbeit zur Verfügung stehen. (Aufruf des Chefs Sektion FHD *An die Schweizer Frauen* vom 10.4.1940.)

Bedingt gemustert wurden zudem jene, die nur im Kriegsfall, unbedingt gemustert, solche, die jederzeit für Ablösungsdienste verfügbar waren. Alle diese Angaben wurden im Dienstbüchlein Seite 7 vermerkt.

Die immense Leistung der Musterungsleiterinnen geht aus den Zahlen der ersten Jahre hervor: Laut Mitteilung in der *FHD-Zeitung/Schweizer Soldat* 5/80, S.48, wurden Ende 1940 zirka 18 000, Ende 1941 zirka 23 000 FHD gezählt. Bereits zeigte sich ein Rückgang der Anmeldungen, und es mussten Anstrengungen unternommen werden, um die Abgänge auszugleichen. Umso sorgfältiger konnten die Musterungen vorgenommen werden. So ist dem *Bericht des Generaladjutanten der Armee an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939–1945*, S.293, zu entnehmen, dass ungefähr ein Drittel der aufgebotenen Frauen den strengen Anforderungen (Leumund, fehlende Fähigkeiten) nicht genügte. Ein Zehntel der übrigen musste aufgrund der sanitärischen Untersuchung für untauglich erklärt werden.

1948–1985: Aushebung unter neuen Voraussetzungen

Mit der *Verordnung über den Frauenhilfsdienst* vom 12.12.1948 regelte der Bundesrat die Mitarbeit der Frau in der Armee neu. Darauf wurden wieder Frauen im Alter von nun 20–40 Jahren rekrutiert. Im Jahre 1961 wurde das Alter auf 19–40 und ab 1977 auf 18–35 Jahre festgelegt. Währendem in der Kriegszeit der Slogan galt «Jede FHD macht einen Soldaten für die Front frei», änderten sich mit der Zeit auch die Motive für einen Beitritt zum FHD: Neues lernen, etwas ganz anderes tun, Kameradschaft unter Frauen, im Ernstfall sinnvoll eingesetzt und dafür ausgebildet sein, hiessen nun die neuen Stichworte. Ab 1971, dem Jahr der Einführung des Frauenstimmrechts, galt zusätzlich die Losung, wenn schon Rechte, dann auch Pflichten. Töchter oder Enkelinnen ehemaliger Aktivdienstfrauen waren wiederum anders motiviert.

Der Ablauf einer Aushebung blieb sich grundsätzlich gleich. Sowohl in der Verfügung des EMD vom 17.12.49,

wie auch in jener vom 27.12.61 war festgehalten: «*Der Kreiskommandant leitet die Aushebung.*» Die Erhebungen betreffend den Leumund oblagen den FHD-Dienstchefs der Territorialkreise zuhau den der FHD-Dienstchefs der Territorialzonen. Die Anordnung der Aushebungen war Sache der Dienststelle FHD. Im Laufe der Jahre wurden Gattungen aufgehoben, wie z.B. der Material-Dienst 1971 oder der Soldatenstuben-Dienst 1978, eine herbe Enttäuschung für all jene, die sich letzterem verschrieben hatten. Neu wurden ab 1981 FHD zum Spitalfürsorge-Dienst für den Einsatz im Militärspital ausgehoben. Zudem entstanden einige neue Angebote innerhalb der bestehenden Gattungen.

Bis 1979 wurden jeweils erfahrene FHD-Dienstchefs und Kolonnenführerinnen für die Aushebungen aufgeboden. Das Wissen für diese Aufgabe musste sich jede persönlich erarbeiten. 1979 bildete Chef FHD Hurni eine Gruppe von Aushebungsleiterinnen, die in der Regel keinen Truppendienst mehr leisteten. Sie wurden im Armeestabteil 475.9 eingeteilt und sporadisch an speziellen Rapporten für ihre Aufgabe ausgebildet. Schwerpunkte waren der Erfahrungsaustausch und das Erarbeiten von Aushebungsunterlagen. Der Besuch eines Einführungskurses und die freiwillige Teilnahme an einem Tag der offenen Tür gehörten auch dazu, denn die Information über Anforderung und Eignung für eine FHD-Gattung wurde für die Aushebung immer wichtiger. Hellraumprojektor mit Folien, Tonbildschau und Video-Film fanden

neben der mündlichen Wissensvermittlung Eingang. Unvergessen bleiben in diesem Zusammenhang die lebendigen Vorträge und das gründliche Wissen von Dienstführerin Vreni Peyrer von der Dienststelle FHD.

1986–1990: MFD zeitigte auch im Bereich der Aushebung Neuerungen

Unter dem Titel «*Aushebung*» heisst es in der *Verordnung über den Militärischen Frauendienst (VMFD)* vom 3.10.85, «*Die Dienststelle MFD leitet die Aushebung und führt diese nach den Weisungen des Chefs Aushebung durch.*» Das bedeutet, dass der Chef Aushebung der Armee fachlich auch für die MFD-Aushebungen verantwortlich ist. Er erstellt die Anforderungsprofile für die MFD-Gattungen in Zusammenarbeit mit dem Chef MFD Armee und unter Mitwirkung der Aushebungsoffiziere MFD. Diese Profile entsprechen jenen der Männer. Seit 1986 baute der Chef Aushebung Armee die Ausbildung der Aushebungsoffiziere MFD systematisch aus. Nebst Truppenbesuchen und Gesprächen mit Rekrutinnen fanden Rapporte für Gesprächsführung, Organisation der Aushebung, Erstellen von Pflichtenheften für die Funktionärinnen usw. statt. Am Jahresschlussrapport werden jeweils die Erfahrungen mit den Verantwortlichen ausgewertet.

Wohl wichtigste Neuerung der MFD-Aushebungen ist der 1986 beschlossene und seit 1987 von Experten



Zuteilungsgespräch: richtungsweisend für die Zukunft der AdA.

der Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen durchgeführte körperliche Leistungstest. Geprüft werden vier Disziplinen, nämlich:

- Weitsprung aus Stand
- Aufsitzen aus Rückenlage
- Schnellauf (50 m)
- Ausdauerlauf (12 Min.)

Wer gesamthaft 260 Punkte und mehr erreicht, erwirbt sich die gleiche Militärsportauszeichnung wie die Männer. 1989 erreichten fast 25% dieses Ziel. Im übrigen gibt der Leistungstest der Aushebungsleiterin zusätzliche Hinweise für die Vornahme der künftigen Zuteilung der Frauen.

Für die sanitärische Untersuchung bringen die Anwärterinnen den ärztlichen Fragebogen ausgefüllt mit. Er bildet die Grundlage für den Untersuchung, welcher eine Seh- und Gehörprüfung (per Audiometer) und die Kontrolle des Rückens, der Extremitäten, des Brustumfangs und der Atmung umfasst. Seit 1986 wird zudem der Indikationstest zur Prüfung der Denkfähigkeit und evtl. Legasthenie (administrativer Dienst!) durchgeführt. Die Blutentnahme bei der Rekrutierung fällt seit 1990 weg, und auch der Leumund wird nicht mehr geprüft.

Die Information von künftigen Angehörigen des MFD findet auf drei Ebenen statt: vor der Aushebung durch die Anwärterin selbst, an der Aushebung durch den zuteilten Aushebungsoffizier MFD und durch die Aushebungsleiterin im Zuteilungsgespräch. Dabei profitiert der MFD seit 1990 vom Informationssystem der Armee (ISA). Zum Einsatz gelangt eine computergesteuerte Laserplatte, mit der gattungsspezifische Handlungsabläufe und Anforderungsprofile mit Kommentar beliebig am Monitor gezeigt werden können. Am wichtigsten ist und bleibt für die Führung des Zuteilungsgesprächs aber wohl bei allem die gute persönliche Vorbereitung, die Menschenkenntnis und die Erfahrung der Aushebungsleiterin.

Beurteilung der Diensttauglichkeit von Frauen

Aus der Sicht des Militärarztes

«*Tauglich zur Erfüllung der Wehrpflicht ist, wer geistig und körperlich den Anforderungen des Dienstes genügt und unter diesen weder die eigene Gesundheit noch diejenige seiner Kameraden gefährdet oder die Aufgabe der Truppe beeinträchtigt.*»

Dieser Grundsatz der Vorschrift über die Beurteilung der Diensttauglichkeit hat sich seit Jahrzehnten bewährt und wird auch in Zukunft für die Tätigkeit der Sanitärischen Untersuchungskommission (UC) wegleitend sein. Er hat sinngemäss Gültigkeit für beide Geschlechter. Bei den zukünftigen weiblichen Angehörigen der Armee geht es vorwiegend darum, anlässlich der Aushebung mögliche Risiken für die Gesundheit auszuschliessen. Da sich die Stellungs-pflichtigen – früher Kandidatinnen – freiwillig gemeldet haben, sehr gut motiviert sind und möglichst bald Dienst leisten möchten, ist der zwar seltene Entscheid «dienstuntauglich»

um so enttäuschender. Für die meisten jedoch ist die Bestätigung der gewünschten Diensttauglichkeit möglich, und sie wird mit Freude entgegengenommen. Im Gegensatz dazu steht die Reaktion von manchem jungen Mann.

Während der Dienstpflicht werden Gesuche um Neubeurteilung der Diensttauglichkeit (Weisung vor UC) nur bei erheblichen Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes gestellt; in den meisten Fällen ist dann allerdings im Interesse der AdA die Ausmusterung angezeigt. Im Rahmen der Instruktionssdienste beschränkt sich die Tätigkeit der Militärärzte auf die Behandlung der Patienten und gelegentliche Entlassungen. In der Betreuung der Angehörigen des MFD hat der Militärarzt eine befriedigende und dankbare Aufgabe.

Dr. med. Jürg Janett, 55, Chef Sektion Militärärztlicher Dienst BASAN. Er ist Oberst in einem Armeestabteil und war bis 1989 Chefarzt einer Aushebungszone.